

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

11.06.16	Papiersammlung Gesangverein „Frohsinn“ Ingerkingen
11.06.16	Sommerserenade Gesangverein Alberweiler e. V.
13.06.16	Instrumentenvorstellung Musikverein „Cäcilia“ Schemmerberg e.V.
19.06.16	Sommerfest Gesangverein „Frohsinn“ Ingerkingen
19.06.16	Erdbeerfest Liederkranz Schemmerberg e. V.
26.06.16	Tag der offenen Gartentür Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e. V.
30.06.16	Kochkurs Kräuter in Garten & Haus Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e. V.
09.07.16	Jahresausflug VdK Ortsverband Schemmerhofen, Altheim, Ingerkingen

Abfuhrtermine

15.06.16	Papiertonne
16.06.16	Gelber Sack
23.06.16	Müllabfuhr

Die weiteren Abfuhrtermine für 2016 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de
> Leben & Wohnen
> Ver- & Entsorgung
> Downloads
> Abfallbeseitigungskalender 2016

Stellenausschreibung

Für unsere zweigruppige Kindertageseinrichtung in Aßmannshardt (RG und KR) suchen wir zum 1. September 2016 eine

Kindergartenfachkraft für die Krippe
50 %, unbefristet

Die Arbeitszeit verteilt sich nach Dienstplan auf vormittags und einen Nachmittag. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in Entgeltgruppe S 4 der Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 24. Juni 2016 an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen.

Für fernmündliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn

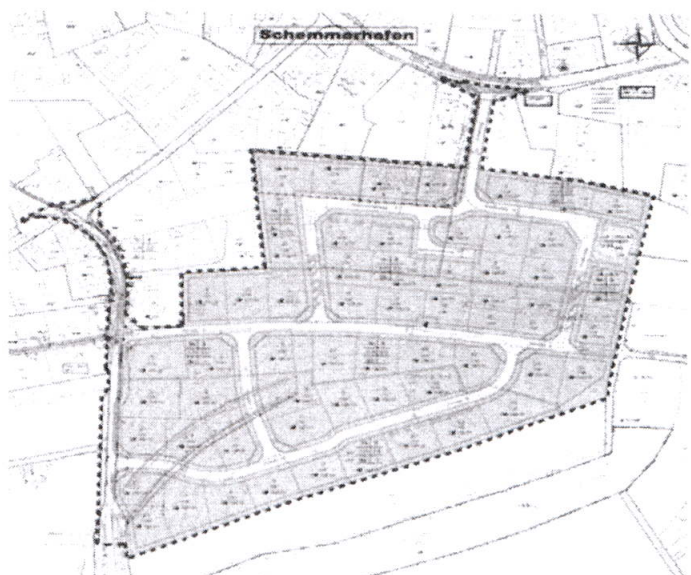
Link unter Tel. 07356 9356-25, alfons.link@schemmerhofen.de oder an die Leitung der Kindertageseinrichtung Frau Unterweger, Tel. 07357-711

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Rittenäcker“ in Schemmerhofen – Gemarkung Langenschemmern – Inkrafttreten-

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 30.05.2016 das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Rittenäcker“ nach §§ 10, 2 Abs. 1 BauGB, bzw. § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 18.05.2015.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Rittenäcker“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, Zimmer 2.8, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.

4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 10.06.2015
gez. Glaser, Bürgermeister

Änderung der Öffnungszeiten im Rathaus Schemmerhofen

Mit Wirkung zum 01.07.2016 werden die allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt geändert:

Mittwoch 8 Uhr – 12 Uhr und 14 Uhr – 18:30 Uhr
(bisher 19 Uhr)

Außerdem werden die speziellen Öffnungszeiten des Bürgerbüros ebenfalls angeglichen:

Montag 7:30 Uhr – 12 Uhr und 14 Uhr – 18:30 Uhr
(bisher 19 Uhr)

Mittwoch 7:30 Uhr-12Uhr und 14 Uhr – 18:30 Uhr
(bisher 19 Uhr)

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Sommerferienprogramm der Großgemeinde Schemmerhofen 2016

Hallo Kids!

Seit **Mittwoch 8. Juni** könnt ihr auf der Homepage der Gemeinde Schemmerhofen die Programme für die Sommerferien 2016 einsehen und euch auch gleich anmelden.

Dieses Jahr präsentiert sich die Gesamtgemeinde mit insgesamt 56 Programmen, das bedeutet mehr Auswahl, mehr Ferienspaß! Allerdings haben die Kinder aus den jeweiligen Ortsteilen Vorrang.

Die druckfrischen Sommerferienprogrammhefte liegen in Schemmerhofen im Rathaus aus. Außerdem bei der Bäckerei Keck, Metzgerei Staib, Gärtnerei Keck, Tankstelle Bertsch, Apotheke Sturn, Autohaus Rapp, Getränkemarkt Schuck, Kreissparkasse und in der Raiba Schemmerhofen.

Altheim: Ortsverwaltung, Kita

Schemmerberg: Ortsverwaltung, Pappelau HG - Markt, Grundschule

Aßmannshardt: Ortsverwaltung, Dorfladen, Kita